

Zürich, den 12.03.2008

# **DER STADTRAT VON ZÜRICH**

## **an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. September 2007 und 28. November 2007 reichte die SP-Fraktion folgende Motionen GR Nr. 2007/511, 2007/519 und 2007/623 ein:

Parkkartenvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds (GR-Nr. 2007/511)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die bestehenden Parkkartenvorschriften (Vorschriften über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen) in dem Sinne geändert werden, als neben der bestehenden Gebühr eine Abgabe zugunsten des städtischen Klimafonds in der Höhe von CHF 1 pro Tag auf Tagesbewilligungen und von CHF 2 pro Monat auf den Anwohnerparkkarten erhoben wird.

Begründung:

Der Klimafonds der Stadt Zürich soll durch zweckgebundene Klimaabgaben gespeist werden. Der Strassenverkehr ist hierzulande für 30 bis 35% des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich. Ausgehend vom Verursacherprinzip soll daher der Strassenverkehr zur Finanzierung des Klimafonds in die Pflicht genommen werden. Soweit mit der Klimaabgabe auf Dauerparkieren auf dem öffentlichen Grund darüber hinaus eine gewisse Lenkungswirkung auf das Mobilitätsverhalten erzielt werden kann, ist dies ebenfalls zu begrüssen. Nebst den Benutzerinnen und Benutzern der mit Parkuhren versehenen öffentlichen Parkplätze sollen auch die Nutzniessenden der Blauen Zonen in bescheidenem Umfang einen Beitrag an den Klimafonds leisten.

Parkierungs- und Parkuhrkontrollvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds (GR-Nr. 2007/519)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die bestehenden Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren im folgenden Sinn angepasst werden: In der Innenstadt und im Zentrum von Oerlikon wird neben der bestehenden Parkierungsgebühr ab der zweiten Halbstunde eine Abgabe zugunsten des städtischen Klimafonds von CHF 1 pro halbe Stunde erhoben; im übrigen Stadtgebiet wird neben der bestehenden Parkierungsgebühr ab der zweiten Stunde eine Abgabe zugunsten des städtischen Klimafonds von CHF 1 pro Stunde erhoben.

Begründung:

Der Klimafonds der Stadt Zürich soll durch zweckgebundene Klimaabgaben gespeist werden. Der Strassenverkehr ist hierzulande für 30 bis 35% des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich. Dem Verursacherprinzip entsprechend soll daher der Strassenverkehr zur Finanzierung des Klimafonds in die Pflicht genommen werden. Soweit mit der Klimaabgabe auf dem (im rechtlichen Sinn) nicht mehr gemeinverträglichen Parkieren zudem eine Lenkungswirkung erzielt werden kann, ist dies ebenfalls zu begrüssen. Angesichts der Tatsache, dass mittlerweile mehr als die Hälfte aller zurückgelegten Strecken beim motorisierten Individualverkehr (MIV) auf Freizeifahrten entfallen, handelt es sich bei der geforderten Klimaabgabe auf dem nicht mehr gemeinverträglichen Parkieren um eine zumutbare Mehrbelastung des MIV zugunsten einer energie- und klimapolitisch sinnvollen Einrichtung.

Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungserträge für den Klimafonds (GR-Nr. 2007/623)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die jährlichen Erträge aus der Beteiligung am Flughafen Unique (Flughafen Zürich AG) zugunsten des städtischen Klimafonds zu verwenden sind.

Begründung:

Der Klimafonds der Stadt Zürich soll Beiträge an Projekte mit Klimaschutzwirkung gewähren und so einen Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung leisten. Auf der Verursacherseite der Klimaerwärmung steht nebst anderem der Flugverkehr; dieser ist äusserst CO<sub>2</sub>-intensiv und derzeit für rund 15 % der Treibhausgase verantwortlich, Tendenz stark steigend.

Die Stadt Zürich besitzt 5 % des Aktienkapitals der Flughafen Zürich AG, welche in den letzten Jahren stets steigende Konzerngewinne ausweisen konnte und partizipiert über die Erträge direkt am Geschäft mit der Fliegerei. Die Flughafen Zürich AG ist dazu übergegangen, ihren Aktionären einen kleinen Teil des Gewinnes in Form von Dividenden auszuschütten. Solche in Form von Dividenden oder dergleichen ausgeschütteten Gewinne soll die Stadt Zürich inskünftig dem Klimafonds zuführen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates; GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Mit der Motion *Klimafonds, Schaffung* (GR Nr. 2007/512) vom 19. September 2007 möchte die SP-Fraktion einen städtischen Klimafonds schaffen, aus dem Beiträge an öffentliche und private Vorhaben in der Stadt mit Klimaschutzwirkung gewährt werden. Der Klimafonds soll aus zweckgebundenen Klimaabgaben gespeist werden. Mit den Motionen *Parkkartenvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds* (GR Nr. 2007/511), *Parkierungs- und Parkuhrkontrollvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds* (GR Nr. 2007/519) und *Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungserträge für den Klimafonds* (GR Nr. 2007/623) will die SP-Fraktion die Beiträge für die Äufnung des Klimafonds festlegen. Alle Vorstösse wurden dem Gesundheits- und Umweltdepartement zugewiesen.

Der Stadtrat begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der vorliegenden Motionen. Mit dem Legislatorschwerpunkt «Nachhaltige Stadt Zürich, auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» und mit dem *Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Umweltschutz konkret»* (GR Nr. 2007/603) setzt der Stadtrat bereits deutliche Zeichen zur Eindämmung der Klimaerwärmung. Es wurden zahlreiche entsprechende Projekte gestartet und zum Teil bereits umgesetzt. In diesem Rahmen hat der Stadtrat ebenfalls Überlegungen zu deren Finanzierung getätigt und ist deshalb bereit, die Motion *Klimafonds, Schaffung* (GR Nr. 2007/512) entgegenzunehmen. Der Stadtrat ist hingegen der Ansicht, dass zur Äufnung des Fonds neben den in den Motionen vorgeschlagenen Finanzierungsmöglichkeiten weitere spezielle Einlagen gemäss Beschlüssen des Gemeinderates oder der Gemeinde und Einlagen aus allgemeinen Steuermitteln entsprechend Budget-Beschlüssen des Gemeinderates geprüft werden sollen.

Die Schaffung eines städtischen Klimafonds erfordert mit grosser Wahrscheinlichkeit eine dem fakultativen Referendum unterstehende gemeinderätliche Verordnung, eventuell sogar eine dem obligatorischen Gemeinderreferendum unterstehende Anpassung der Gemeindeordnung. In dieser Verordnung werden auch die Grundsätze der Finanzierung des Klimafonds zu diskutieren und festzulegen sein. Solange der Klimafonds nicht beschlossene Sache ist und die Grundsätze seiner Finanzierung nicht festgelegt sind, macht es allein schon aus arbeitsökonomischen Überlegungen wenig Sinn, einzelne Finanzierungsmöglichkeiten im Detail zu prüfen, auszuarbeiten und dem politischen Entscheid vorzulegen.

*Der Stadtrat erachtet zudem die Motionen Parkkartenvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds (GR Nr. 2007/511), Parkierungs- und Parkuhrkontrollvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds (GR Nr. 2007/519) und Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungserträge für den Klimafonds (GR Nr. 2007/623) als derzeit nicht motionsfähig, da vor der Zuweisung von Mitteln an ihn der Klimafonds selbst erst geschaffen werden muss und soll.*

Der Stadtrat ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht bereit, die Vorstösse *Parkkartenvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds (GR Nr. 2007/511), Parkierungs- und Parkuhrkontrollvorschriften, Abgaben für einen Klimafonds (GR Nr. 2007/519) und Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungserträge für den Klimafonds (GR Nr. 2007/623)* in Form von Motionen entgegenzunehmen. Er beantragt für alle drei Motionen die Umwandlung in Postulate, welche er entgegenzunehmen bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**